



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Pädagogisches Institut-Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB)

1. Honorar, Kostenerstattungen

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass mit dem Honorar sämtliche zwischen ihnen vereinbarte Leistungen abgegolten sind, auch z.B. Vor- und Nachbereitungsarbeiten. Für die etwaige Versteuerung der vereinnahmten Vergütungen sind die Auftragnehmer*innen selbst verantwortlich. Für interne Referent*innen (Mitarbeiter*innen der LHM) werden ab dem 01.01.2020 die neuen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen angewendet. Bitte beachten Sie dazu die unter <https://www.pi-muenchen.de/referierende> eingestellten Informationen. Fahrtkosten außerhalb des Tarifgebiets des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds (MVV) werden gegen Vorlage entsprechender Originalbelege erstattet. Erstattet werden in der Regel nur die Kosten für eine Bahnfahrkarte (Hin- und Rückfahrt, Kosten maximal in Höhe eines Tickets zweiter Klasse, unter Berücksichtigung erzielbarer Fahrpreismäßigungen). In begründeten Ausnahmefällen erstatten wir bei Nutzung eines PKW 0,35 € pro Kilometer. Das PI-ZKB übernimmt die vertraglich abgestimmten Übernachtungskosten mit belegmäßigem Nachweis grundsätzlich bis zu einem Höchstsatz von 95 € pro Übernachtung. Für Honorar sowie alle vertraglich vereinbarten Kosten ist eine Rechnung einzureichen. Rechnungen müssen zeitnah, spätestens aber ein Jahr nach der Leistungserbringung gestellt werden. Für Rechnungen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, ist eine Geltendmachung der Vergütung ausgeschlossen. Soweit die Auftragnehmer*innen Seminarunterlagen zur Verfügung stellen, dürfen diese Unterlagen von den Seminarteilnehmer*innen im Rahmen des Dienstgebrauchs genutzt werden. Die Einräumung dieser Nutzungsrechte ist in diesem Fall Bestandteil der vereinbarten Vergütung; d.h., diese Vergütungsbestandteile sind nicht separat ausgewiesen. Die Auftragnehmer*innen versichern, dass in ihren Unterlagen Rechte Dritter nicht berührt werden.

2. Umsatzsteuerbefreiung

Dem PI-ZKB wurde durch die Regierung von Oberbayern bescheinigt, dass es eine unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Einrichtung im Sinne von § 4 Nr. 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb UStG ist. Somit sind die durch das PI-ZKB an die Auftragnehmer*innen gezahlten Honorare für unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Unterrichtsleistungen gemäß § 4 Nr. 21 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb UStG umsatzsteuerbefreit und ohne Umsatzsteuer abzurechnen. Zum Nachweis der Umsatzsteuerbefreiung erhalten die Auftragnehmer*innen vom PI-ZKB eine nach den Regularien des Umsatzsteueranwendungserlasses (vgl. UStAE Abschnitt 4.21.3 Abs. 3 und Abs. 4) ausgestellte Bestätigung, aus der sich ergibt, dass das PI-ZKB die Voraussetzungen des § 4 Nr. 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb UStG erfüllt und dass die Unterrichtsleistung der Auftragnehmer*innen im umsatzsteuerlich begünstigten Bereich des PI-ZKB erfolgt.

3. Veranstaltungsdurchführung

Die Referent*innen verpflichten sich, die Veranstaltung persönlich durchzuführen, die vereinbarten Inhalte und Ziele einzuhalten sowie bei der Evaluation (Feedbackbögen) mitzuwirken. Für das Einholen der schriftlichen Feedbacks ist ausreichend Zeit einzuplanen.

4. Absage von Veranstaltungen

Das PI-ZKB behält sich vor, eine Veranstaltung entschädigungslos bis in der Regel vier Wochen vor dem vereinbarten Termin abzusagen, wenn der Vollzug des städtischen Haushaltsplans dies erfordert oder wenn die notwendige Anmeldezahl nicht erreicht werden konnte. Terminänderungen oder Absagen seitens der Auftragnehmer*innen sind nur nach Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des PI-ZKB in begründeten Ausnahmefällen möglich.

5. Veröffentlichung

Die Veranstaltungen werden mit Titel, Inhalt und Namen der Referent*innen auf der Homepage des PI-ZKB und gegebenenfalls in Printprodukten veröffentlicht.

6. Datenschutz

Die Auftragnehmer*innen verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem PI-ZKB zur Kenntnis erlangten Interna streng vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt, soweit daran ein berechtigtes Interesse besteht.

7. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Landeshauptstadt München, ihrer gesetzlichen Vertreter*innen, ihrer Erfüllungsgehilf*innen und ihrer Beschäftigten ist auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen;
- für die Haftung für Schäden aus der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartner*innen regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen), soweit die Schäden nach der Art des vorliegenden Vertrags vorhersehbar und typisch sind;
- für die Haftung für Schäden aus der fahrlässigen Verletzung der Pflichten gemäß § 618 BGB, soweit vorliegend anwendbar.

8. Scientology

- Die Auftragnehmer*innen versichern, dass sie gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten, sie keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lassen und dass nach ihrer Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrages eingesetzte Personen die Technologie von L. Ron Hubbard verwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.
- Die Auftragnehmer*innen verpflichten sich, zur Erfüllung des Vertrages eingesetzte Personen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen, von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen.
- Die Abgabe einer wesentlich falschen Erklärung berechtigt das PI-ZKB zur Kündigung aus wichtiger Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Aufhebung der Schriftform kann nur schriftlich erfolgen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bedingungen durch rechtsgültige Regelungen zu ersetzen, die den beabsichtigten Zielsetzungen der Vertragsparteien entsprechen. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind München.

